

Vom Landschaftsfrass zur Landschaftspflege

Autor(en): **Galli, Remo G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **94 (1976)**

Heft 18

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-73092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beispielsweise folgende drei Dringlichkeitsstufen aufgestellt werden:

1. Sanierungen aller Kanalstrecken, die häufig Überschwemmungen mit Schäden oder einen Austritt des rückgestauten Wassers über das Gelände verursachen.
2. Sanierung von Kanälen, die hohe, rückgestaute Wasserspiegellinien bewirken. Die Grenze kann mit 2,0 bis 2,5 m unter dem Boden angenommen werden.
3. Sanierung von Kanälen, die einen Rückstau auslösen, der tiefer als 2,0 bis 2,5 m unter dem Boden liegt. Wenn ein solcher Rückstau keine grosse Gefahr von Überschwemmungen und Schäden mit sich bringt, kann auf die Sanierung dieser Kanäle vorläufig oder ganz verzichtet werden.

Durch die Variantenberechnung des Kanalnetzes für die angegebenen drei Sanierungsstufen kann das Dringlichkeitsprogramm sowie die Auswirkungen der abschnittsweise auszuführenden Kanalsanierungen nachgeprüft werden.

Zusammenfassung

Neue Kanalisationsnetze werden immer auf einen rückstaufreien Abfluss bemessen. Angesichts der Höhe der erforderlichen finanziellen Mittel für eine restlose Sanierung ist es sinnvoll, einen begrenzten Rückstau in bestehenden Netzen zu billigen. Diese Vorkehrung wird noch mit weiteren Sanierungsmöglichkeiten, wie Verzweigung der Abflüsse, Einschalten von Speicherkanälen, Rückhaltebecken und Auswechseln von ungenügenden Kanalprofilen zweckmässig

kombiniert. Den Rückstau zulassen ist oft die erste und billigste Massnahme; manchmal wird sie nur zeitweilig akzeptiert. Die Grenze des Rückstaus ist immer mit Rücksicht auf die umliegende Überbauung sowie auf mögliche auftretende Schäden zu bestimmen.

Das Verfahren zur Kanalnetzberechnung soll die wirklichen Abflussvorgänge in rückgestauten Kanälen richtig erfassen. Die Berechnungen sind unbedingt durch die Ermittlung der Wasserspiegel- bzw. Drucklinien zu ergänzen. Die absoluten und relativen Höhenangaben der Wasserspiegellage gegenüber Rohrscheitel und Gelände sind für die Auswertung der Ergebnisse und ihre Darstellung in Plänen unentbehrlich.

Für den hydraulischen Nachweis bestehender Kanalisationsnetze lohnt sich die Anwendung elektronischer Rechenprogramme. Durch einfache Änderung einiger Eingabedaten können in kurzer Zeit mit geringem Aufwand verschiedene Sanierungsvorschläge untersucht werden. Aufgrund von Variantenberechnungen werden die Dringlichkeitsstufen und das günstigste Investitionsprogramm aufgestellt. Mit verhältnismässig kleinen Zusatzkosten für die wiederholten Kanalnetzberechnungen können hohe Einsparungen von Baukosten oder deren zeitlichen Staffelung erzielt werden.

Adresse des Verfassers: Ivo Dašek, dipl. Bauing. SIA, Ingenieurbüro Holinger AG, Brunnmattstrasse 45, 3007 Bern.

Vom Landschaftsfrass zur Landschaftspflege

DK 711.2

Diagnose und Therapie, Qualitätszeichen

Architekten und Planer sind verantwortlich für die Gestaltung unserer Umwelt. Hingegen gehören in letzter Zeit die Stimmen, die massgebliche Kritik an dieser Umweltgestaltung üben, baufachfremden Persönlichkeiten an: der Schriftstellerin Jane Jacobs, dem Philosophen Mitscherlich, dem Ingenieur Basler. Zu Ihnen gesellt sich nun mit Jost Krippendorf auch noch ein Ökonom, der von der Spitze des Fremdenverkehrsverbandes aus dem gesamten Tourismus eine «fruchtbare Gardinenpredigt» hält und eine seltene Zivilcourage an den Tag legt.

Prof. Krippendorf ist sicher nicht der erste Warner vor der Zerstörung kulturell und touristisch wertvoller Landschaften; aber sein Buch «Die Landschaftsfresser», welches in einem blendenden, spritzigen, angriffigen aber nie verletzenden Stil geschrieben ist und auch wissenschaftliche Fakten leicht lesbar macht, hat aus folgenden Gründen verdientermassen eine breite Leserschaft erreicht:

- Der Autor beschränkt sich nicht nur auf einen «Zerstörungstatsachenkatalog», sondern fügt seine umfassenden, alle Lebensbereiche berührenden Beobachtungen zu einer Diagnose (nicht nur Analyse) zusammen. Jede gute Diagnose begnügt sich nicht mit einer Symptombehandlung, sondern schafft Grundlagen für eine Kausaltherapie
- Entsprechend unterbreitet der Autor 23 Thesen, nicht gedacht als Feuerwehraktionen, sondern als ein kausal zusammenhängendes Massnahmenpaket
- Der Autor unterlässt es nicht, verschwommene Begriffe wie Landschaftsschutz neu zu definieren und Verpflichtungen aufzuzeigen, die uns allen erwachsen: Unternehmungen, touristischen Instanzen, Bewohnern von Erholungsgebieten, Bauherren, Architekten und Gestaltern, Behörden und Staat, Forschern und Lehrenden, den Touristen selbst.

Symptom: Die rollende Stadt

Krippendorf konzentriert die zentrale Frage auf die Landschaft im ländlichen Raum, denn die Gegenwarts- und Zukunftsprobleme können kurzfristig in der Erholungslandschaft gelöst werden, im Gegensatz zu den praktisch irreparablen Stadtlandschaften, welche bestenfalls langfristig saniert werden können. Ähnlich wie in den dreissiger Jahren, als die Bevölkerungsexplosion und der Ruf nach sozialer Besserstellung ein Bauvolumen nach sich zogen, vor dem Gestalter, Politiker und Architekten unvorbereitet kapitulierten, droht uns heute eine parallele Entwicklung auf dem Erholungssektor, welcher nicht nochmals mit der verhängnisvollen Theorie der Funktionen-trennung eines Le Corbusier und einer funktionalistischen Scheinästhetik eines Mies van der Rohe begegnet werden darf.

Die Push-Faktoren (erhöhtes Realeinkommen, Bevölkerungszuwachs, technischer Fortschritt, zunehmende Motorisierung, Freizeitzunahme, veränderte Bevölkerungsstruktur, ansteigendes Bildungsniveau, Verstädterungsprozess zu «unwirtlichen Städten») erzeugen eine rollende Stadt in die Landschaft hinaus. Jost Krippendorf schätzt trotz der Annahme einer rückläufigen Prognose, dass im Jahre 2000 rund drei- bis fünfmal mehr Urlaubstouristen unterwegs sein werden als heute, ergänzt von einem diesen Tourismus überlappenden ähnlich grossen Wochenendverkehr.

Count-Down der Landschaftszerstörung

Der Landschaftsfrass hat aber schon begonnen, der Count-Down läuft weiter, der Fremdenverkehr beginnt die heute noch freien Güter der Natur zu übernutzen, nicht zuletzt wegen der starken Freizeit-Konzentrationen. Dynamischer Unternehmungsgeist, Freizeit-«Märktmacher» liessen den Tourismus in der Schweiz zum dritten Wirtschaftszweig anwachsen, der vom Staat aus wirtschaftspolitischen Überlegungen unterstützt wird,

obwohl der Landbedarf pro Tourist um einiges höher liegt als für einen städtischen Bewohner. Gigantische Erschliessungsprojekte, ein wachsender Zweitwohnungsbau, Hotels, technische Einrichtungen usw. sind zudem eine willkommene Möglichkeit zur Auslastung der Baubranche. Das Immobiliengeschäft wurde zum Hauptgeschäft des Tourismus, kümmert sich jedoch keinen Deut um die Landschaftspflege. Architekten wirkten bisher bei der Landschaftszerstörung mit, eine Integration touristischer Bauten ist kaum je gelungen.

Landschaftsschutz und Belastungsgrenze

Ähnlich wie bei der Wirtschaftsentwicklung oder bei der Energiepolitik stellt Jost Krippendorf auch bei der Landschaftsnutzung die Frage nach Wachstums- und Belastungsgrenze. In der Wirtschaft kann Kapital verloren und zurückgewonnen, bei der Energie diese zum Teil gespeichert werden, anders aber bei der Landschaft: Sie kann nicht regeneriert bzw. vergrössert werden.

Der Autor unterlässt es aber nicht, auf die kontradiktorische Bedürfniswelt des Menschen hinzuweisen und dies wissenschaftlich zu belegen: Die Menschen wählen ihr Reiseziel zur Hauptsache der landschaftlichen Reize, der Atmosphäre, der Erholung, der stillen Badefreuden wegen, wollen aber gleichzeitig nicht auf Komfort, Technik, vielseitigen Kontakt usw. verzichten: Urlauber, rezepive Konsumenten, die ihre Bedürfniswelt nicht genau kennen, sind Nährboden für geschäftstüchtige, skrupellose Erlebnismacher. Jost Krippendorf warnt aber auch vor einem falschen, musealen Landschaftsschutz und definiert deshalb den Landschaftsbegriff als eine Gesamtbeschaffenheit, einen Totalcharakter einer Erdgegend, einschliesslich sowohl Natur (Geologie, Topographie, Gewässer, Klima, natürliche Lebenswelt) wie auch die vom Menschen geschaffene Landschaftsgestalt. Landschaftsschutz nicht nur zum Selbstzweck, sondern um des Menschen willen, d.h. Schutz vor Naturgewalten, Schutz der ökologischen Ausgleichsfunktionen, Schutz der Ernährungs- und Ertragsfunktion, Schutz der Erholungsfunktion unter Berücksichtigung der Individualität der Landschaft (Gesamtansicht), Vielfalt (Detailschau), Einordnung in eine Umwelt (Fernsicht).

Kausaltherapie mittels 23 Thesen

Trotz zeitweiliger «Rückschläge» (Rezession) ist das Phänomen Tourismus aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen nicht mehr wegzudenken. Bleibt indessen die Natur ein

freies Gut, ein Produkt der Märktmacher, so läuft der Alpenraum Gefahr, in den nächsten zehn Jahren zu einer Vorortlandschaft zwischen München und Mailand zu werden.

Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, stellt der Autor 23 Thesen auf, welche auf einer Kausalbehandlung aufbauen, aber auch zu erkennen geben, dass grundlegende Reformen an unserem Wirtschafts- und Rechtssystem nötig sind, will man unseren Hauptrohstoff «die Landschaft» nicht einer krebsartigen Überwucherung ausliefern und den Tourismus nicht sich selbst zerstören lassen.

Voraussetzung der Thesen ist eine neue Gewichtung der fremdenverkehrsrechtlichen Ziele:

- Priorität der Landschaftspflege
- zweckmässige Technisierung
- keine museale Konservierung
- naturnahe Bewirtschaftungslandschaft.

Die von Krippendorf vorgestellten Therapievorschlage umfassen unter anderem Massnahmen zu folgenden Thesen: Zuerst planen und dann beschliessen, befristete Bauverbote, Festlegung von Belastungsgrenzen, Schwerpunktkonzentrationen, Mitbestimmung ansassiger Bevolkerung und Wahrung ihrer Eigenart, Umpolen auf offentlichen Verkehr, die Verursacher zur Kasse bitten, wohnlichere Stadte mit eigenem Erholungsraum gestalten, Architektur fur Ferien- und Freizeit verbessern, Reiseperioden entzerren, Landwirtschaft starken, nichttechnischen Tourismus fordern, Tourismusforschung intensivieren, touristische Ausbildung verbessern und auf die neue Gewichtung abstellen usw.

«Man wird den Pelz nicht waschen konnen, ohne ihn nass zu machen» meint Jost Krippendorf. Erste Verhaltenskorrekturen der Touristen selbst – Abkehr von Uberbetonung okonomischer Werte, zunehmendes Verstandnis fur immaterielle Werte usw. – zeichnen sich ab. Wenn man den Mut zur Aufklarung hat, braucht die Zukunft nicht eine unaufhaltsame Fortsetzung des bisherigen Trauerspiels zu sein.

Adresse des Verfassers: Remo G. Galli, dipl. Architekt ETH/SIA, Kleindorfstrasse 61, 8707 Uetikon a. S.

Projektwettbewerb St. Gallische Kantonalbank

DK 725.2

SBZ 1975, H. 10, S. 133. Die St. Gallische Kantonalbank veranstaltete im Marz des vergangenen Jahres einen Projektwettbewerb fur ihren Hauptsitz-Neubau in St. Gallen. Teilnahmeberechtigt waren alle Architekten mit Wohn- oder Geschaftssitz seit mindestens 1. Januar 1975 im Kanton St. Gallen.

Die stadtebaulich uberaus bedeutsame Lage des Wettbewerbsareals stellte sowohl an die Teilnehmer wie auch an die Organisatoren und das Preisgericht von Anfang an ausserordentliche Anforderungen. In der unmittelbaren Nachbarschaft des zur Verfugung stehenden Grundstuckes befinden sich nordlich unter den um die Jahrhundertwende erstellten Bauten einige nicht unwesentliche Beispiele des Jugendstils und des Klassizismus, die zum Teil auf Grund des Bundesbeschlusses uber dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung unter Schutz stehen. Der allzu frei ausschwingenden reprasentativen Geste und der mitunter recht aufdringlich zur Schau getragenen architektonischen Selbstdarstellung unserer Bankinstitute waren somit in diesem Fall wohltuende Grenzen ge-

setzt. Mit Nachdruck wies denn auch das Programm auf die grosse Bedeutung hin, die im Hinblick auf die vorhandene wertvolle Bausubstanz der Gestaltung und der Massstablichkeit des Neubaus zukommt. Als entsprechende Kriterien zur Beurteilung nannte das Preisgericht in seinem Bericht: Baumassenverteilung, Massstablichkeit und ussere Gestaltung, Attraktivitat im Fussgangerbereich, Erweiterungsvorschlag, Raumkonzept und Gestaltung im Innern. «Der Zweck des Wettbewerbes ist es, das stadtebaulich tragbare Volumen zu suchen.» Mit besonderer Scharfe stellte sich das Problem einer moglichen Erhaltung des Helvetia-Altbaues, der einen Teil des Wettbewerbsgrundstuckes einnimmt. Den Teilnehmern stand es offen, das Raumprogramm – oder Teile davon – im Altbau unterzubringen und diesen gegebenenfalls in das Neubauprojekt einzugliedern. Bevor das Preisgericht zur eingehenden Beurteilung der in der engeren Wahl verbliebenen Projekte schritt, hatte es anhand von zwei ausfuhrlichen Studien diejenigen Bedingungen definiert, die «die hohen Kosten der Erhaltung und Umfunktio-